



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer AfD**
vom 28.04.2023

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele unbefristete Vollzeitstellen und Teilzeitstellen für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal waren für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 geplant (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele unbefristete Verträge wurden für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Jahren 2020, 2021, 2022 in befristete Verträge umgewandelt (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Wie viele befristete Vollzeitstellen und Teilzeitstellen für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal waren für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 geplant (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie viele befristete Verträge wurden für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Jahren 2020, 2021, 2022 verlängert (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 5
- 2.3 Gibt es Gründe für die Nichtverlängerung befristeter Verträge für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 5
3. Wie viele Planstellen für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern waren unbesetzt in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen aus der Frage 1.1, nach Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 6
4. Wie viele Bewerber gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen aus der Frage 1.1, nach Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 7

5.1	Wie viele Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern angestellt (bitte nach Jahren, Berufsgruppen, befristet, unbefristet und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	7
5.2	Wenn die genannten Berufe nur befristet eingestellt wurden, was waren die Gründe dafür?	8
6.	Wie hat sich der Krankenstand der Beschäftigten in den Gesundheitsämtern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entwickelt (bitte nach Jahren, Berufsgruppen und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	8
7.1	Sind die einzelnen Gesundheitsämter derzeit in der Lage, nach einem erneuten Ausbruch einer Pandemie eine Einzelkontaktnachverfolgung durchzuführen?	8
7.2	Wenn nein, warum nicht?	8
8.	Wie wurden die zusätzlichen Stellen des Bundes- und Länderbeschlusses „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ auf die Gesundheitsämter im Jahr 2022 verteilt?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 09.10.2023

- 1.1 Wie viele unbefristete Vollzeitstellen und Teilzeitstellen für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal waren für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 geplant (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Pflegepersonal im eigentlichen Sinn wird an den Gesundheitsämtern nicht beschäftigt. Notwendige Verwaltungskräfte werden durch die Landkreise gestellt. Die Stellenausstattung für das staatliche Fachpersonal ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Oberbayern

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	85,7	60	56	91,6
2021	100,5	75	67	94,05
2022	113	86	89,5	99,05
2023	120,5	91	95,05	103,25

Niederbayern

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	35	26,5	17,35	45,75
2021	42	30,5	26,35	45,75
2022	46,5	33,5	37	45,75
2023	50,25	38,5	36,5	42

Oberpfalz

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	31,35	22,5	18,26	41,33
2021	35,5	27,35	22,8	41,77
2022	40,5	30,35	25,7	41,6
2023	43,25	35,5	35,2	38,55

Oberfranken

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	31	23	22,46	39,05
2021	38	32	26,5	40,2
2022	44	35	30,5	44,5
2023	46,25	37	34,5	45,75

Mittelfranken

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	35	25	18	50,25
2021	39,25	32	24	49,25
2022	44	35	25	50,25
2023	47,75	37,08	39,9	43,36

Unterfranken

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	36,95	26	25,5	47,5
2021	43,75	33	29,5	47,5
2022	48,5	36,5	36,25	49,5
2023	52,25	40,5	40	49,5

Schwaben

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	45	33	23	55
2021	51	39	33	54
2022	56,75	43	33	56
2023	61	47	39,5	56

1.2 Wie viele unbefristete Verträge wurden für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Jahren 2020, 2021, 2022 in befristete Verträge umgewandelt (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Hierzu liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) keine Informationen vor.

2.1 Wie viele befristete Vollzeitstellen und Teilzeitstellen für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal waren für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 geplant (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Im Jahr 2020 wurden den Regierungen für jedes Landratsamt befristete Beschäftigungsmöglichkeiten in folgendem Umfang zugewiesen:

Ärzte	Fachkräfte der Sozialmedizin	Hygiene-kontrolleure	Sonstige (z. B. Medizinische Fachangestellte – MFA)	Verwaltung
3	4	3	1	2

Zusätzlich erhielt jede Regierung befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für den eigenen Bedarf an der Regierung wie folgt:

Regierungen	Berufsgruppen			
	Ärzte	Fachkräfte der Sozialmedizin	Hygiene-kontrolleure	Verwaltung
RNB, ROPf, ROF, RMF, RUF, RSCHW jeweils	1	1	1	7
ROB	2	1	2	10

Hieraus ergab sich 2020 für die Regierungsbezirke gesamt die folgende Anzahl befristeter Beschäftigungsmöglichkeiten:

OBay.	NBay.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
275	127	101	127	101	127	140

Aufgrund der durch den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ möglichen Ausbringung zusätzlicher, unbefristeter Planstellen in den jeweiligen Jahren konnte befristet beschäftigtes Personal auf diese Stellen übernommen und entfristet werden; die Zahl der vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse hat sich dadurch im Laufe der Zeit entsprechend verringert.

Regierungsbezirk	Haushaltsjahre		
	2021	2022	2023
Oberbayern	230	190	165
Niederbayern	105	90	70
Oberpfalz	80	70	60
Oberfranken	105	90	61
Mittelfranken	80	70	61
Unterfranken	105	90	72
Schwaben	115	100	81

2.2 Wie viele befristete Verträge wurden für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Jahren 2020, 2021, 2022 verlängert (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Hierzu liegen dem StMGP keine Informationen vor. Eine gesonderte Erhebung bei den personalverwaltenden Regierungen würde einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand verursachen.

2.3 Gibt es Gründe für die Nichtverlängerung befristeter Verträge für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen, Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Gründe für die Nichtverlängerung eines befristeten Vertrages ergeben sich aus den Umständen des jeweiligen Einzelfalles und können daher sehr vielfältiger Natur sein.

In Betracht kommen insbesondere: Übernahme auf einen unbefristeten Arbeitsplatz; mangelndes Interesse seitens des Arbeitnehmers an einer Verlängerung; Kündigung seitens des Arbeitnehmers; rückläufiger Bedarf am konkreten Arbeitsplatz; mangelnde Eignung des Arbeitnehmers.

Konkrete Daten hierzu liegen dem StMGP und dem StMI nicht vor. Aufgrund des unzumutbaren Arbeitsaufwands wurde von einer diesbezüglichen Datenerhebung bei den personalverwaltenden Dienststellen abgesehen.

3. Wie viele Planstellen für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern waren unbesetzt in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen aus der Frage 1.1, nach Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Oberbayern

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	11,47	2,85	9,33	11,05
2021	11,1	18,05	16,56	12,36
2022	12,25	13,8	6,56	12,6

Niederbayern

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	6	0	1	0
2021	9,72	1,8	0,5	0
2022	9,94	1,8	0	0

Oberpfalz

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	2,57	3,32	4,51	5,61
2021	2,86	5,97	4,59	3,34
2022	2,94	6,27	1,38	6,68

Oberfranken

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	1,1	4,6	4,2	11,79
2021	4,4	0,25	2,13	4,59
2022	7,85	2	0,4	7,62

Mittelfranken

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	2,8	1	0	7,87
2021	4,9	0,35	0	2,53
2022	5,47	0,25	0	6,41

Unterfranken

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	3,39	2,05	5,61	6
2021	5,2	2,57	2,55	3,5
2022	9,85	8,02	4,93	1,34

Schwaben

Jahre	Ärzte	Hygiene-kontrolleure	Fachkräfte d. Sozialmedizin	Sozial-pädagogen
2020	10,25	1,95	2,3	12,67
2021	14,25	6,72	6,05	14,04
2022	17,65	9,7	7,63	19,54

4. Wie viele Bewerber gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen aus der Frage 1.1, nach Jahren und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Daten hierzu liegen dem StMGP und dem StMI nicht vor und müssten bei den personalverwaltenden Regierungen gesondert abgefragt werden. Eine diesbezügliche Datenerhebung stellt einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand dar und ist auch in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5.1 Wie viele Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungspersonal wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern angestellt (bitte nach Jahren, Berufsgruppen, befristet, unbefristet und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Eine Darstellung ist aktuell nur bezogen auf die Zahl der gesamten Stellen in Bayern und nur für die nachfolgenden Zeitpunkte möglich.

Die in der Antwort zu Frage 2.1 genannten befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten an den Gesundheitsämtern waren zum 31.12.2020 und 31.12.2022 in folgendem Umfang, jeweils in Vollzeitäquivalenten, besetzt; weitere Daten liegen nicht vor:

Ärzte	Fachkräfte der Sozialmedizin	Hygiene-kontrolleure	Sonstige (z. B. MFA)	Verwaltung
31.12.2020				
121,17	190,52	160,34	43,37	124,53
31.12.2022				
52,42	84,1	86,2	94,29	

Die Fragestellung nach den unbefristeten Einstellungen würde sowohl die zusätzlichen im Rahmen des ÖGD-Pakts ausgebrachten Stellen als auch die Bestandsstellen, welche im Rahmen der üblichen Fluktuation nachbesetzt wurden, umfassen. Auswertungen zur Besetzung liegen im Rahmen des ÖGD-Pakts nur für die zusätzlichen Paktstellen für die Jahre 2021 und 2022 vor.

Hiernach wurden die zusätzlichen Stellen an Landratsämtern und Regierungen wie folgt besetzt:

31.12.2021: +182,78 VZÄ

31.12.2022: +230,24 VZÄ (kumuliert 2021/2022).

5.2 Wenn die genannten Berufe nur befristet eingestellt wurden, was waren die Gründe dafür?

Siehe Antwort zu Frage 2.1. Es standen bzw. stehen im Zeitraum von 2020 bis 2023 sowohl befristete Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zusätzliche Planstellen zur Verfügung. Die Einstellungsentscheidung richtet sich je nach Verfügbarkeit einer befristeten oder unbefristeten Stelle und den Gegebenheiten zum jeweiligen Zeitpunkt sowie der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers.

6. Wie hat sich der Krankenstand der Beschäftigten in den Gesundheitsämtern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entwickelt (bitte nach Jahren, Berufsgruppen und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Im Rahmen einer zurückliegenden Abfrage im Jahr 2021 wurde häufig über eine unveränderte bzw. unauffällige Entwicklung gegenüber dem Stand vor der Pandemie im Jahr 2019 berichtet. Die Abfrage hat gezeigt, dass es belastungsbedingt an einzelnen Ämtern teilweise auch zu längeren Ausfällen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekommen ist. Dies führte punktuell zu einem starken Anstieg der Krankheitstage und würde für sich betrachtet ein verzerrtes Bild vermitteln. Auch in solchen Fällen gelang es aber durch den hochmotivierten Einsatz der übrigen Mitarbeiter, dass die Aufgabenerfüllung dennoch gesichert werden konnte.

Wenn Einzelfälle, wie oben dargestellt, in denen Langzeiterkrankungen zu einem starken Anstieg geführt haben, unberücksichtigt bleiben, kann insgesamt festgestellt werden, dass es zu keinem signifikanten Anstieg der Krankheitstage gekommen ist. Der prozentuale Anstieg liegt durchschnittlich in einem einstelligen Prozentbereich.

Eine darüber hinausgehende umfangreiche Abfrage bei allen Beschäftigungsbehörden war in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7.1 Sind die einzelnen Gesundheitsämter derzeit in der Lage, nach einem erneuten Ausbruch einer Pandemie eine Einzelkontaktnachverfolgung durchzuführen?

7.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich sind die Gesundheitsämter auf Einzelkontaktnachverfolgungen gut vorbereitet. Diese gehören für verschiedene Erkrankungen wie beispielsweise Tuberkulose seit Jahrzehnten zu ihren Kernaufgaben. Sollte z. B. im Zuge einer Pandemie erneut eine Kontaktnachverfolgung erforderlich werden, kann auf die Erfahrungen und

digitalen Strukturen der Coronapandemie zurückgegriffen werden, die bei Bedarf eine zügige Aufstockung und Einweisung von Verstärkungspersonal ermöglichen.

8. Wie wurden die zusätzlichen Stellen des Bundes- und Länderbeschlusses „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ auf die Gesundheitsämter im Jahr 2022 verteilt?

Insgesamt wurden rund 95 Stellen zur Verfügung gestellt. Die konkrete Stellenzuweisung und Besetzung an den einzelnen staatlichen Gesundheitsämtern obliegt den Regierungen, welche bedarfsabhängig von den einwohnerbasierten Richtwerten abweichen können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.